

127. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Nord) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
20.02.2014	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die 127. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Nord) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 127. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Nord) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:
Aggerverband, Schreiben vom 21.01.2014

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Begründung:

Das Plangebiet der 127. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst im Wesentlichen den Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplans Nr. 283 „Dieringhausen - Nord“.

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand sowie an das – ebenfalls in Aufstellung befindliche – verbindliche Planungsrecht. Wichtigste Änderungen sind die Reduzierung der gemischten Bauflächen entlang der Hohler Straße sowie die Korrektur der Bauflächen entsprechend dem Bestand.

Die 127. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 02.01.2014 bis 16.01.2014 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.2013 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

- Aggerverband, Schreiben vom 21.01.2014

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

1. Aggerverband, Schreiben vom 21.01.2014

Der Aggerverband weist darauf hin, dass sich im Plangebiet verrohrte Gewässer (Homertsiefen, Burbach) befinden und die wasserrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Weiterhin weist der Aggerverband auf Trinkwassertransportleitungen im Plangebiet hin, die nicht überbaut werden dürfen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Trinkwassertransportleitungen liegen in einer Fläche für Wald und können somit nicht überbaut werden.

2. Eheleute Tenten, persönliche Vorsprache am 03.01.2014

Die Eheleute Tenten regen für ihre Kinder (Sabine Scherkenbach und Stefanie Tenten) als Eigentümerinnen an, dass das Grundstück „Am Homertsiefen Nr. 6“ weiter als Mischgebiet festgesetzt werden soll. In dem Haus Homertsiefen Nr. 6 wurde eine Schlosserei und ein Heizungs- und Sanitärbetrieb ausgeübt. Diese Möglichkeit soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Ergebnis der Prüfung:

Die Anregung der Eheleute Tenten wird im Rahmen der Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 283 „Dieringhausen – Nord“ bearbeitet, der parallel zur FNP-Änderung aufgestellt wird.

Anlage/n:

Lageplan